

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgebenden.

Neunter Jahrgang.

Freitag, den 20. April 1849.

16.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sammtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruff“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klinksch und Sohn besorgt. Gewisse Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Die Reichsverfassung.

(Eingefendet.)

Von der Nationalversammlung zu Frankfurt am Main ist die für Deutschland bestimmte Verfassung nach zweimaliger Lesung angenommen worden. Wir haben somit die erste Staatsverfassung in Deutschland, welche ohne Mitwirkung der Regierungen, wenigstens ohne deren direkten Einfluß, zu Stande gekommen ist. Ob man alle und jede Einwirkung der Fürsten und Regierungen auf die Vertreter der Nation und somit auf das Verfassungswerk selbst in Abrede zu stellen habe, mag hier unerörtert bleiben, die Geschichte hat darüber zu richten und sie wird es thun. Hier genüge es, darauf hinzuweisen, von welcher unermesslichen Wichtigkeit für die Zukunft des deutschen Volkes der Umstand ist, daß die Arbeit der Nationalversammlung wirklich zu Stande kam. Die Schöpfung der letzteren mag sehr mangelhaft sein, sie mag vorzüglich die Kritik einer demokratischen Feder nicht aushalten, — den einen Vorzug hat sie bestimmt, daß sie aus den Händen der Nationalvertreter, mithin aus der Mitte des Volkes selbst hervorgegangen ist. Die Reichsverfassung ist der erste Akt der Volkssouveränität, durch sie und in ihr hat die deutsche Nation zum ersten Male thatsächlich kund gegeben, daß sie auf dem Rechte der Selbstregierung beharre, wenigstens die Leitung ihrer Angelegenheiten nicht lediglich einzelnen Personen zu überlassen gesonnen sei. Diese Thatsache wird manches Auge öffnen, manche Brust erleichtern, manches Gemüth aufrichten zur Entschlossenheit und Ausdauer, welche die nächste Zukunft des Vaterlandes von allen seinen Söhnen fordert; und wer noch gezweifelt hat, daß die große Erhebung der Nationen im verfloßenen Jahre irgend welche erspriessliche Folgen für diese selbst haben werde, der wird an dem Zustandekommen des Ver-

fassungswerkes erkennen, daß die gemachten Anstrengungen nicht ganz spurlos im Sande verrinnen. Ja Deutschlands Demokratie hat einen Sieg errungen, es ist nicht ganz umsonst gewesen, was ihre Anhänger mit Ausdauer und hochherziger Aufopferung für sie gethan haben, wenn man auch mit einem Gefühle der Behemuth eingestehen muß, daß viel edles Blut vergebens geflossen ist und daß die Kämpfe des Volkes gegen Willkürherrschaft und starres historisches Recht nur wenig mit glücklichen Erfolgen gekrönt wurden. Doch, fragt der Volksfreund, was nützt uns eine Verfassung, die an die Spitze der Angelegenheiten Deutschland's einen Kaiser, noch dazu einen erblichen, stellt, die uns zu der Menge von Herrschern und Herrscherlein noch einen obersten der Bekrönten und mit ihm den Saft und Blut der Völker aufsaugenden Hofstaat, die Masse der Schranzen, Speichellecker und wie die Hohen und Hochmüthigen, edelen und unedelen Träger und Nutznießer der Gewalt heißen, herzubringt? Wie kann dem Volke und seinem heiligen Rechte der Selbstregierung mit einer Verfassung gedient sein, die dasselbe auf ewige Zeiten hinaus zu Unterthanen einer Krone macht, welche vom Vater auf den Sohn vererbt, und die Geschicke von Millionen der Hand eines einzelnen, vielleicht zum Regieren unfähigen Menschen anvertraut? So gewichtig diese Zweifel sind, so sehr wir über die Verblendung klagen, die nur in der Vermehrung der Fürstengewalt eine Förderung der Volksrechte findet, so sehr wird die Erblichkeit des Kaiserthrones als den unglücklichsten aller Mißgriffe betrauern, so bietet uns doch das Verfassungswerk in einzelnen seiner Theile die kostbarsten Gewährleistungen für die einstige Erfüllung der Volkswünsche und macht die Rückkehr zu der früheren Zwingherrschaft unmöglich. Die Grundrechte enthalten so manches Goldkörnchen des natürlichen oder Vernunftrechts und nach der